

**Aufstellung von Lärmaktionsplänen
nach § 47d Bundes-Immissionsschutz-gesetz**

**Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde) Regierungsbezirk Darmstadt, Teilpläne
Landkreise und Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a. M., Offenbach a. M.
und Wiesbaden**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a. M., Offenbach a. M. und Wiesbaden.

Der

- Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und der
- Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a. M., Offenbach a. M. und Wiesbaden

treten mit der Veröffentlichung am **4. Mai 2020** in Kraft. Mit der Veröffentlichung wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen hervorgebrachten Anregungen unterrichtet.

Die genannten Teilpläne sind ab dem **4. Mai 2020** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Teilpläne sind darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
3. OG, Zimmer 3.113
Bauteil B, 2. OG, Zimmer 4.21.01
64283 Darmstadt

Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten.

Darmstadt, 04. Mai 2020
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 04.01

65830 Kriftel, den 15. Mai 2020
Az.: 09.02.01.011.01

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

gez. Franz Jirasek
Erster Beigeordneter